

Projekt:	„Schlaue Bänke“ in der VG Oberes Glantal	Projektaufruf:	15.11.2021									
Projektträger:	Landkreis Kusel	Vorstandssitzung:	10.05.2022									
Handlungsfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort	<input checked="" type="checkbox"/> Leben in zukunftsfähigen Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> Naturnahe Erholung aktiv gestalten									
Strategische Teilmaßnahme:	LZG4.3: Aktionen und Projekte zur Integration von Flüchtlingen und anderen sozial schwachen Gruppen NE4.2: Durchgeführte Projekte für die Begleitstruktur von bestehenden Rad- und Wanderwegen zur Erhöhung des Erlebnischarakters NW2.2: Kommunikative Projekte zur Imagebildung											
Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Smart-Benches in 14 Gemeinden der VG Oberes Glantal • Freier Wifi-Hotspot • Lademöglichkeit für Smartphones • Nutzung von regenerativer Energie (PV) • Außerdem: Informationen zu Veranstaltungen, Mobilitätsangeboten, Wetter, touristische Besonderheiten • E-Partizipationsplattform für Meinungen, Anregungen und Kritik 											
Investitionsvolumen:	103.803,70 €	Förderung:	<table border="1"> <tr> <td>Fördersatz (%)</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>ELER-Mittel (€)</td> <td>77.852,78</td> </tr> <tr> <td>Landesmittel (€)</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>regionale Eigenmittel (€)</td> <td>0</td> </tr> </table>		Fördersatz (%)	75	ELER-Mittel (€)	77.852,78	Landesmittel (€)	0	regionale Eigenmittel (€)	0
Fördersatz (%)	75											
ELER-Mittel (€)	77.852,78											
Landesmittel (€)	0											
regionale Eigenmittel (€)	0											

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG (Sofern die Frage nicht anders gekennzeichnet ist, können zwischen 0 und 6 Punkte pro Frage erreicht werden: 0 beschreibt die Kategorie „trifft überhaupt nicht zu“, 1 beschreibt die Kategorie „trifft annähernd zu“, 2 beschreibt die Kategorie „trifft teilweise zu“, 3 beschreibt die Kategorie „trifft weitestgehend zu“, 4 beschreibt die Kategorie „trifft überwiegend zu“, 5 beschreibt die Kategorie „trifft größtenteils zu“ 6 beschreibt die Kategorie „trifft vollständig zu“.)		Begründung
a) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mind. einem Entwicklungsziel (Neue Wege der Versorgung, Neue Wege der Vermarktung, Neue Wege der Ressourcenschonung, Neue Wege im Dialog der Generationen)? z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben bildet die konzeptionelle Grundlage für weiterführende Vorhaben in diesem Bereich. • Das Vorhaben setzt eine konkrete Maßnahme um, dass zu einem Entwicklungsziel beiträgt. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	4 Punkte	Da die Bänke durch Solar-Energie betrieben werden, leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Durch die Bänke wird Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Jung und Alt geschaffen, sodass ein Beitrag zum Dialog verschiedener Generationen geleistet wird.
b) Das Vorhaben hat einen innovativen Charakter (wurde bisher noch nicht in dieser Form umgesetzt) und/oder ist als Modellprojekt regional und überregional übertragbar. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Ebene der Standortgemeinde (Bei OG als Antragsteller OG, bei VG als Antragsteller VG). • Auf Ebene der Region. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	6 Punkte	Es gibt bislang kein vergleichbares Angebot im LAG-Gebiet und auch überregional verfügt das Projekt über Leuchtturmcharakter. Für den Landkreis Kusel ist das Projekt außerdem als Testphase in der VG Oberes Glantal zu betrachten. Bei erfolgreicher Umsetzung ist eine Ausweitung auf den ganzen Landkreis möglich.
c) Das Vorhaben entwickelte vorhandene Strukturen weiter und führt sie so neuen Nutzungen zu. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben ergänzt vorhandene Strukturen um neue Aspekte. • Das Vorhaben tätigt Investition um vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	4 Punkte	Mit dem Vorhaben wird ein Beitrag geleistet, die ländlichen Strukturen innerhalb der VG Oberes Glantal grundsätzlich zukunftsfähiger aufzustellen. Damit wird sowohl die Innenentwicklung als auch der Tourismus und das gastronomische Angebot gefördert.

<p>d) Wirkt das Vorhaben imagebildend nach außen? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben hat überregionale Bedeutung. • Das Vorhaben hat überregionale Bedeutung und schließt überregionale Öffentlichkeitsarbeit ein. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>6 Punkte</p>	<p>Das Vorhaben verfügt über Leuchtturmcharakter, der auch überregional von Bedeutung sein wird und als Good-Practice-Beispiel für andere Regionen und Gemeinden dienen kann. In besonderem Maße können auch die bundesweiten Erfahrungsaustausche durch das Förderprogramm Smart City, an dem der Landkreis Kusel teilnimmt, zu überregionalen Bekanntheit des Projektes beitragen.</p>
<p>e) Wirkt das Vorhaben identitätsstiftend nach innen? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben greift besondere Merkmale der Region auf. • Das Vorhaben beinhaltet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. • Das Vorhaben ist auf eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit ausgerichtet. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>5 Punkte</p>	<p>Durch die digitale Partizipationsplattform wird die Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht. Aufgrund des innovativen Gehalts ist darüber hinaus davon auszugehen, dass das Vorhaben von einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird.</p>
<p>f) Bindet Vorhaben die Natur- und Kulturlandschaft der LAG Westrich-Glantal auf besondere Weise ein? z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben umfasst erklärendes Material in Form von Flyern oder anderen Publikationen, das für das landschaftliche Potenzial sensibilisiert. • Das Vorhaben beinhaltet erklärende Elemente wie z.B. Schautafeln, die Landschaft und Umweltbelange erklären und beschreiben. • Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zur Zertifizierung und Qualifizierung im Bereich Natur- und Kulturlandschaft z.B. in Form von Kursangeboten. • Das Vorhaben wertet die Natur- und Kulturlandschaft mit investiven Maßnahmen auf. <p style="text-align: right;"><i>Bewertung zwischen 0 und 6 Punkten</i></p>	<p>2 Punkte</p>	<p>An den Bänken werden Informationen über touristische Highlights, insbesondere natürliche und kulturhistorische Attraktionen, für die Besucher der Region abrufbar sein.</p>

g) Wird bei der Umsetzung des Vorhabens mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet? <i>(pro Kooperationspartner 1 Punkt, max. 7 Punkte; Kooperation ist durch Absichtserklärung nachzuweisen)</i>	2 Punkte	
1) Ortsgemeinden		alle 23 Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal
2) Verbandsgemeinden		VG Oberes Glantal
3) Landkreisen		
4) Behörden (z.B. Forst, Naturschutz, Denkmalpflege)		
5) Fachstellen (z.B. Tourismusorganisationen, Stellen gesundheitlicher Versorgung wie Gemeindeschwester, Hochschulen)		
6) Vereinen und Interessensverbänden		
7) Weiteren Partnern (z.B. Kirche, LAG)		
h) Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu mehreren Handlungsfeldern ? <i>(Es können entweder 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)</i>		5 Punkte
1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer SMART-Ziele eines Handlungsfelds (2 Punkte).		
2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung der SMART-Ziele in mind. zwei Handlungsfeldern (5 Punkte).		
i) Inwiefern wurden die in der LILE definierten Zielgrößen , zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet, bereits erreicht? <i>(Es können entweder 2 oder 5 Punkte vergeben werden.)</i>		5 Punkte
1) Zielgrößen des zugeordneten operativen Ziels werden vor den Meilensteinen erreicht (2 Punkte).		
2) Zielgrößen und Meilensteine im zugeordneten operativen Ziel wurden noch nicht erreicht (5 Punkte).		
Die erreichbare Höchstpunktzahl beträgt 53 Punkte		
Ergänzende Auswahlkriterien der LAG zur Premiumförderung (Es müssen beide Kriterien positiv entschieden werden, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)		
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mind. einem Querschnittsziel (Förderung und Integration sozialer Gruppen, Barrierefreiheit, Klimawandel/Umweltschutz, Unterstützung des Ehrenamts, Innovation, Wertschöpfung).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Das Vorhaben ist über Ortsgemeindegrenzen hinweg wirksam (gilt nicht für gemeinnützige Vorhaben).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtbewertung des Vorhabens		
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	39 Punkten	
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von <u>22 Punkten?</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Das Vorhaben wird von der LAG</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist <u>nicht</u> gegeben. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl <u>nicht</u> erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings <u>nicht</u> ausgewählt. <p>Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.</p>		